

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

75. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. März 2023

Nr. 3

Inhalt:

Runderlasse	
Nr. 24 Erlass zur Änderung des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. RdErl. d. HMdJ v. 13.02.2023 (1510 - I/A4 - 2017/17448-I/A) - JMBl. S. 394	394
Nr. 25 Änderung des Runderlasses betreffend die Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen. RdErl. d. HMdJ v. 13.02.2023 (3850 - II/B 2 - 2015/8698 - II/A) - JMBl. S. 395	395
Berichtigung Runderlass Nr. 20	397
Mitteilungen der Präsidentin des Justizprüfamtes	397
Mitteilungen des Präsidenten des Oberlandesgerichts	408
Veröffentlichung der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	408
Personalnachrichten	410
Berichtigung	419
Stellenausschreibungen	420

RUNDERLASSE

Nr. 24 Erlass zur Änderung des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. RdErl. d. HMdJ v. 13.02.2023 (1510 - I/A4 - 2017/17448-I/A) - JMBl. S. 394 -

- Gült.-Verz. Nr. 2103 -

I.

Die Anlage des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 13. Januar 2023 (JMBl. S. 382) wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1.1 werden als Nr.1.2 bis 1.4 eingefügt:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
1.2	Landgericht Hanau	Verfahren erster und zweiter Instanz nach der Zivilprozessordnung	1. März 2023
1.3	Landgericht Fulda	Verfahren erster und zweiter Instanz nach der Zivilprozessordnung	1. März 2023
1.4	Landgericht Gießen	Verfahren erster und zweiter Instanz nach der Zivilprozessordnung	1. März 2023“

2. Nach Nr. 2.1 werden als Nr. 2.2 und 2.3 eingefügt:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
2.2	Sozialgericht Gießen	alle Verfahren	1. März 2023
2.3	Sozialgericht Marburg	alle Verfahren	1. März 2023“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Februar 2023

Der Hessische Minister der Justiz

Prof. Dr. Poseck

Nr. 25 Änderung des Runderlasses betreffend die Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen. RdErl. d. HMdJ v. 13.02.2023 (3850 - II/B 2 - 2015/8698 - II/A) - JMBl. S. 395 -

- Gült.- Verz. Nr. 251 -

I.

Der Runderlass betreffend die Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen vom 11. November 2021 (JMBl. S. 357) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Behördenleitung kann für die Entgegennahme von in Papierform eingehenden Eintragungsanträgen und -ersuchen sowie für die Beurkundung des Zeitpunkts ihres Eingangs beim Grundbuchamt die - neben der Rechtspflegerin oder dem Rechtspfleger - zuständige Person der Serviceeinheit bestellen.“

2. In § 4 Satz 1 werden nach dem Wort „dass“ die Wörter „in Papierform eingehende“ eingefügt.

3. § 5 wird aufgehoben.

4. In § 6 werden die Wörter „in Grundbuchsachen“ durch „für Hypotheken- Grund- und Rentenschuldbriefe“ ersetzt.

5. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Gegebenenfalls noch nicht an die für die staatliche Archivierung zuständige Stelle übergebene Grundbücher dürfen nicht von der Amtsstelle entfernt werden.“

6. In § 10 Abs. 4 werden die Wörter „oder Paket gegen Rückschein“ durch „gegen Rückschein oder förmliche Zustellung“ ersetzt.

7. In § 12 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Eingangs“ die Wörter „in Papierform“ eingefügt.

8. Nach § 12 wird als § 12a eingefügt:

„§ 12a

(1) Ein elektronisch übermittelter Eintragungsantrag oder ein elektronisch übermittelter Eintragungsersuchen ist beim Grundbuchamt eingegangen, sobald ihn das elektronische Postfach des jeweiligen Grundbuchamtes aufgezeichnet hat. Der genaue Zeitpunkt wird mittels eines elektronischen Zeitstempels bei dem Antrag automatisiert vermerkt; § 12 findet keine Anwendung.

(2) Die nach § 136 Abs. 1 Satz 4 und 5 der Grundbuchordnung zu erfolgende Eingangsbestätigung erfolgt automatisiert durch die für den Empfang bestimmte Einrichtung des zuständigen Grundbuchamts.

(3) Die in der Geschäftsordnung für Gerichte und Staatsanwaltschaften enthaltenen Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr gelten entsprechend.“

9. § 13 wird wie folgt gefasst:

„§ 13

(1) Nachdem das den Antrag oder das Ersuchen enthaltende Dokument mit dem Eingangsvermerk versehen ist (§§ 12, 12a) und - soweit eine elektronische Einreichung erfolgte - ausgedruckt wurde, ist es unverzüglich an die die Serviceeinheit verwaltende Person der zuständigen Grundbuchabteilung abzugeben. Diese stellt - nachdem das Dokument die Ordnungsnummer erhalten hat (§ 31 Abs. 2 und 3 der Aktenordnung) - fest, ob noch andere dasselbe Grundstück betreffende Anträge oder Ersuchen eingegangen sind, und fertigt über die Feststellung einen Vermerk. Sodann legt die die Serviceeinheit verwaltende Person alle Anträge und Ersuchen mit den Grundakten oder dem Kontrollblatt (§ 5 Abs. 4 Satz 2 der Aktenordnung) der oder dem für die Erledigung zuständigen Bediensteten vor.

(2) Darüber, in welcher Weise die die Serviceeinheit verwaltende Person nach Abs. 1 Satz 2 die Feststellung trifft, sowie über Form und Inhalt des Vermerks kann die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts nähere Bestimmungen erlassen.“

10. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Enthält ein beim Grundbuchamt eingegangenes Dokument ausschließlich Anträge oder Ersuchen, für die ein anderes Grundbuchamt zuständig ist, so soll dieses unter Benachrichtigung der Beteiligten unmittelbar an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 und 2 wird das Wort „Schriftstück“ jeweils durch „Dokument“ ersetzt.

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Sofern möglich, soll bei elektronischen Eingängen nach § 169 der Zivilprozessordnung verfahren werden.“

c) In Abs. 3 wird das Wort „Schriftstück“ durch „Dokument“ ersetzt.

11. In § 15 Satz 2 wird das Wort „ist“ durch „sind“ ersetzt.

12. In § 16 Satz 1 werden die Wörter „eine Urkunde einliefernden Person“ durch „Person, die eine Urkunde in Papierform einliefert,“ ersetzt.
13. In § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Schriftstück“ jeweils durch „Dokument“ ersetzt.
14. In § 24 Satz 3 werden die Wörter „des Hessischen Datenschutzgesetzes“ durch „des Datenschutzrechts“ ersetzt.
15. In § 25 Abs. 1 wird das Wort „Durchschrift“ jeweils durch „Abschrift“ ersetzt.
16. § 27 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Rücschein“ die Wörter „oder förmliche Zustellung“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
 „(3) Die Empfangsbestätigung ist zu der führenden Grundakte zu nehmen.“

II.

Dieser Runderlass tritt am 1. März 2023 in Kraft.

BERICHTIGUNG

Im Justiz-Ministerial-Blatt vom 1. Januar 2023 Seite 299 muss es im Runderlass Nr. 20 statt „Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit“ richtig „Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ heißen.

MITTEILUNGEN DER PRÄSIDENTIN DES JUSTIZPRÜFUNGSAMTES

JAHRESBERICHT der Präsidentin des Justizprüfungsamtes

A.

Staatliche Pflichtfachprüfung

1. Geschäftsbelastung:

	ohne Notenverbesserungen	Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:	794	102
Es begannen die Prüfung:	1285	197

Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	2079	299
Summe der Erledigungen:	998	145
Verzichtet, Abbruch bzw. sonstige Erledigung:	353	14
Zum Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig:	728	140

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 1143 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Erstmalig im regulären Versuch		895
davon im Freiversuch	644	
als Wiederholer		103
davon bestanden wiederholt nicht:	41	
und als Notenverbesserer		145

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht (ohne Notenverbesserungen):

Weiblich	60,12 %
Männlich	39,88 %

Ergebnisse und Noten der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten in der staatlichen Pflichtfachprüfung (ohne Notenverbesserungen):

	Hessen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	1	0	1
	Prozent	0,25 %	0,00 %	0,10 %
gut	Anzahl	22	16	38
	Prozent	5,53 %	2,67 %	3,81 %
vollbefriedigend	Anzahl	75	93	168
	Prozent	18,84 %	15,50 %	16,83 %
befriedigend	Anzahl	134	156	290
	Prozent	33,67 %	26,00 %	29,06 %
ausreichend	Anzahl	95	161	256
	Prozent	23,87 %	26,83 %	25,65 %
nicht bestanden	Anzahl	71	174	245
	Prozent	17,84 %	29,00 %	24,55 %
Gesamt:	Anzahl	398	600	998
	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Frankfurt am Main	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	1	0	1
	Prozent	0,50 %	0,00 %	0,20 %
gut	Anzahl	11	8	19
	Prozent	5,50 %	2,75 %	3,87 %
vollbefriedigend	Anzahl	45	54	99
	Prozent	22,50 %	18,55 %	20,16 %
befriedigend	Anzahl	71	80	151
	Prozent	35,50 %	27,49 %	30,76 %
ausreichend	Anzahl	39	73	112
	Prozent	19,50 %	25,09 %	22,81 %
nicht bestanden	Anzahl	33	76	109
	Prozent	16,50 %	26,12 %	22,20 %
Gesamt:	Anzahl	200	291	491
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Gießen	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	6	0	6
	Prozent	8,45 %	0,00 %	3,28 %
vollbefriedigend	Anzahl	10	15	25
	Prozent	14,08 %	13,39 %	13,66 %
befriedigend	Anzahl	25	26	51
	Prozent	35,22 %	23,22 %	27,87 %
ausreichend	Anzahl	20	32	52
	Prozent	28,17 %	28,57 %	28,42 %
nicht bestanden	Anzahl	10	39	49
	Prozent	14,08 %	34,82 %	26,77 %
Gesamt:	Anzahl	71	112	183
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Marburg	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	3	6	9
	Prozent	3,00 %	3,68 %	3,42 %
vollbefriedigend	Anzahl	12	15	27
	Prozent	12,00 %	9,20 %	10,27 %
befriedigend	Anzahl	28	35	63
	Prozent	28,00 %	21,48 %	23,95 %
ausreichend	Anzahl	33	55	88
	Prozent	33,00 %	33,74 %	33,46 %
nicht bestanden	Anzahl	24	52	76
	Prozent	24,00 %	31,90 %	28,90 %
Gesamt:	Anzahl	100	163	263
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

	Wiesbaden	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
sehr gut	Anzahl	0	0	0
	Prozent	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	Anzahl	2	2	4
	Prozent	7,41 %	5,88 %	6,56 %
vollbefriedigend	Anzahl	8	9	17
	Prozent	29,63 %	26,47 %	27,87 %
befriedigend	Anzahl	10	15	25
	Prozent	37,04 %	44,12 %	40,98 %
ausreichend	Anzahl	3	1	4
	Prozent	11,11 %	2,94 %	6,56 %
nicht bestanden	Anzahl	4	7	11
	Prozent	14,81 %	20,59 %	18,03 %
Gesamt:	Anzahl	27	34	61
Gesamt:	Prozent	100,00 %	100,00 %	100,00 %

3. Freiversuch:

In 644 Freiversuchen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Note	Anzahl	Prozent
sehr gut	1	0,16 %
gut	37	5,75 %
vollbefriedigend	152	23,60 %
befriedigend	230	35,71 %
ausreichend	124	19,25 %
nicht bestanden	100	15,53 %
Gesamt	644	100,00 %

4. Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten

Die Durchschnittspunktzahlen in den Aufsichtsarbeiten aller abgeschlossenen Prüfungsverfahren betrug 5,52 Punkte.

5,79 Punkte im Zivilrecht

5,19 Punkte im Strafrecht

5,28 Punkte im Öffentlichen Recht

5. Dauer der Prüfungsverfahren

Die Angaben schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren

(vom Tag der ersten Klausur bis zum Tag der mündlichen Prüfung)

insgesamt:

4 Monate 2 Tage

6. Dauer des Studiums

Die Angaben zu b) schließen alle Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung ein.

Der staatlichen Pflichtfachprüfung haben sich unterzogen nach einem rechtswissenschaftlichen Studium von

a) erstmalig geprüft
und bestanden haben

b) alle Geprüften

	Anzahl	Prozent
4 - 6 Semestern	340	48,20 %
nach 7 Semestern	80	11,58 %
nach 8 Semestern	141	20,49 %
nach 9 Semestern	38	5,50 %
nach 10 Semestern	27	3,91 %
nach 11 Semestern	11	1,59 %
nach 12 Semestern	17	2,46 %
nach 13 Semestern	5	0,72 %
nach 14 Semestern	8	1,16 %
nach 15 Semestern	6	0,87 %
nach 16 Semestern	9	1,30 %
mehr als 16 Semester	9	1,30 %
Gesamtergebnis	691	100,00 %

	Anzahl	Prozent
	379	33,16 %
	104	9,10 %
	226	19,77 %
	64	5,60 %
	92	8,05 %
	32	2,80 %
	67	5,86 %
	37	3,24 %
	35	3,06 %
	18	1,57 %
	25	2,19 %
	64	5,60 %
	1143	100,00 %

Die zu den Vorjahren niedrigeren Semesterzahlen ergeben sich aus den in Hessen in Abzug gebrachten 4 Coronafreisemestern (SS 2020 bis WS 2021/2022).

7. Altersstruktur (ohne Notenverbesserungen):

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten: 25 Jahre 6 Monate

Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer: 25 Jahre 11 Monate

Alter des jüngsten Prüflings: 21 Jahre 7 Monate

Alter des ältesten Prüflings: 51 Jahre 5 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahren	0	0,00 %
20 Jahre	0	0,00 %
21 Jahre	2	0,20 %
22 Jahre	33	3,31 %
23 Jahre	163	16,33 %
24 Jahre	246	24,65 %
25 Jahre	183	18,34 %
26 Jahre	132	13,23 %

27 Jahre	75	7,52 %
28 Jahre	58	5,81 %
29 Jahre	33	3,31 %
30 Jahre	27	2,71 %
31 Jahre	11	1,10 %
32 Jahre	10	1,00 %
33 Jahre	8	0,80 %
34 Jahre	3	0,30 %
35 Jahre	2	0,20 %
36 bis 40 Jahre	11	1,10 %
41 bis 45 Jahre	0	0,00 %
46 bis 50 Jahre	1	0,10 %
über 50 Jahre	0	0,00 %
Gesamtergebnis	998	100,00 %

Der Anteil der 27-jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten betrug 23,95 %.

8. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten
im Vergleich zu den Vorjahren (mit Notenverbesserungen):

Kalenderjahr	Anzahl
2022	1143
2021	1084
2020	1229
2019	1164
2018	1375
2017	1132
2016	1108
2015	1006
2014	804
2013	804
2012	758
2011	832
2010	860

9. Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung

Die Angaben schließen die Wiederholungsverfahren zur Notenverbesserung gegen Gebühr ein.

	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	0,69 %
vollbefriedigend	22	15,17 %
befriedigend	52	35,86 %
ausreichend	28	19,31 %
nicht bestanden	42	28,97 %
Gesamtergebnis	145	100,00 %

Durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt:	14
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt	145
Prüfungsverfahren zur Notenverbesserung beendet.	
Durch Nichtbestehen erledigt:	42
Mit der mündlichen Prüfung beendet:	103
Davon konnten keine Verbesserung erzielen	21

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt	28
Verbesserung um bis zu zwei Punkte	39
Verbesserung um bis zu drei Punkte	6
Verbesserung um bis zu vier Punkte	8
Verbesserung um bis zu fünf Punkte	1

Die durchschnittliche Verbesserung betrug 1,49 Punkte.

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um eine Notenstufe	41
Verbesserung um zwei Notenstufen	4
Verbesserung um drei Notenstufen	0

10. Erste Prüfung

(Staatliche Pflichtfachprüfung + universitäre Schwerpunktbereichsprüfung)

Erste Prüfung	Hessen	
sehr gut	2	0,30 %
gut	51	7,52 %
vollbefriedigend	208	30,68 %
befriedigend	330	48,67 %
ausreichend	87	12,83 %
Gesamt	678	100,00 %

11. Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG

Zur Eignungsprüfung nach § 112 a DRiG haben sich Prüflinge gemeldet	4
Zurückgenommene oder zurückgewiesene Zulassungsgesuche	1
Die Prüfung haben bestanden	2
Die Prüfung haben nicht bestanden	1

B.**Zweite juristische Staatsprüfung****1. Geschäftsbelastung:**

	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten	
	ohne Notenverbesserungen	der Notenverbesserungen
Am Anfang des Berichtszeitraumes befanden sich in der Prüfung:	952	224
Es begannen die Prüfung:	890	228
Summe der anhängig gewesenen Prüfungsverfahren:	1842	452
Summe der Erledigungen:	948	155
Zum Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig:	894	238
Sonstige Erledigung bzw. verzichtet:	0	59

2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden 1103 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft.

Davon erstmalig im regulären Versuch	882
als Wiederholer	66
und als Notenverbesserer	155

Prozentuale Aufteilung nach Geschlecht:

weiblich	55,85 %
männlich	44,15 %

Es wurden folgende Noten erzielt (ohne Notenverbesserer):

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	1	0,11 %
gut	15	1,58 %
vollbefriedigend	179	18,88 %
befriedigend	455	48,00 %
ausreichend	214	22,57 %
nicht bestanden	84	8,86 %
Gesamtergebnis	948	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	6	1,15 %

vollbefriedigend	90	17,21 %
befriedigend	246	47,04 %
ausreichend	136	26,00 %
nicht bestanden	45	8,60 %
Gesamtergebnis	523	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	1	0,24 %
gut	9	2,12 %
vollbefriedigend	89	20,94 %
befriedigend	209	49,18 %
ausreichend	78	18,35 %
nicht bestanden	39	9,18 %
Gesamtergebnis	425	100,00 %

Es wurden von den Notenverbessern folgende Noten erzielt:

alle	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	15	9,68 %
befriedigend	94	60,65 %
ausreichend	43	27,74 %
nicht bestanden	3	1,94 %
Gesamtergebnis	155	100,00 %

weiblich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	11	11,83 %
befriedigend	57	61,29 %
ausreichend	22	23,66 %
nicht bestanden	3	3,23 %
Gesamtergebnis	93	100,00 %

männlich	Anzahl	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	0	0,00 %
vollbefriedigend	4	6,45 %
befriedigend	37	59,68 %
ausreichend	21	33,87 %
nicht bestanden	0	0,00%
Gesamtergebnis	62	100,00 %

Wiederholt geprüft:

1. Wiederholung:	Anzahl	61
1. Wiederholung ohne Wiedereinstellung:		1
2. Wiederholung:		4
Wiederholt nicht bestanden:		28

3. Notenverbesserung:

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 214
Anträge auf Notenverbesserung gestellt.

Davon wurden durch Antragsrücknahme vorzeitig erledigt: 59
Durch Nichtbestehen vorzeitig erledigt: 3
Mit der mündlichen Prüfung beendet: 152

Davon konnten keine Verbesserung erzielen: 33

Verbesserungen um Punkte:

Verbesserung um bis zu einem Punkt: 53
Verbesserung um bis zu zwei Punkte: 51
Verbesserung um bis zu drei Punkte: 11
Verbesserung um bis zu vier Punkte: 4

Verbesserungen um Notenstufen:

Verbesserung um 1 Notenstufe: 51
Verbesserung um 2 Notenstufen: 0

4. Anzahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zu den Vorjahren (mit Notenverbesserungen):

Kalenderjahr	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten
2022	1103
2021	1085
2020	994
2019	1002
2018	903
2017	902
2016	832
2015	872
2014	935
2013	927
2012	872
2011	963
2010	1180
2009	1238
2008	947

5. Altersstatistik:

Durchschnittsalter der erstmals zur Prüfung Angemeldeten: 29 Jahre, 6 Monate
Durchschnittliches Alter einschließlich der Wiederholer: 29 Jahre, 8 Monate
Alter des jüngsten Prüflings: 25 Jahre, 2 Monate
Alter des ältesten Prüflings: 64 Jahre, 3 Monate

Verteilung auf die einzelnen Altersstufen:

Alter	Anzahl	Prozent
25 Jahre	24	2,18 %
26 Jahre	106	9,61 %
27 Jahre	181	16,41 %
28 Jahre	213	19,31 %
29 Jahre	199	18,04 %
30 Jahre	131	11,88 %
31 Jahre	89	8,07 %
32 Jahre	58	5,26 %
33 Jahre	39	3,54 %
34 Jahre	20	1,81 %
35 Jahre	11	1,00 %
36 bis 40 Jahre	22	1,99 %
41 bis 45 Jahre	7	0,63 %
46 bis 50 Jahre	0	0,00 %
über 50 Jahre	3	0,27 %
Gesamtergebnis	1103	100,00 %

Verteilung der Wahlfächer:

Wahlfach	Prüflinge	Prozent
Arbeitsrecht	142	12,87 %
Öffentliches Recht	230	20,85 %
Sozialwesen	8	0,73 %
Steuern und Finanzen	18	1,63 %
Strafrecht	281	25,48 %
Wirtschaft	45	4,08 %
Zivilrecht	355	32,18 %
Zivilrecht - Familienrecht	24	2,18 %

6. Dauer der Prüfungsverfahren

Durchschnittliche Dauer der Prüfungsverfahren:

4 Monate 26 Tage

Verteilung:

Dauer	Anzahl	Prozent
bis 1 Monat	1	0,09 %
bis 2 Monate	1	0,09 %
bis 3 Monate	0	0,00 %
bis 4 Monate	78	7,07 %
bis 5 Monate	938	85,04 %
bis 6 Monate	57	5,17 %
bis 7 Monate	19	1,72 %
bis 8 Monate	2	0,18 %
bis 9 Monate	1	0,09 %
bis 10 Monate	0	0,00 %
bis 11 Monate	0	0,00 %
bis 12 Monate	0	0,00 %
über 12 Monate	6	0,54 %
Gesamtergebnis	1103	100,00 %

MITTEILUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS

Veröffentlichung des Widerrufs der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO

Die Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO von Frau Monika Bickert in 60389 Frankfurt am Main wurde mit Bescheid vom 23. Januar 2023 - Az: 318 E - I/3 - 2177/13 - gemäß § 12 Abs. 2 Ziff. 4 Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung mit Ablauf des 31. Januar 2023 widerrufen.

Im Auftrag
gez. Dr.Klose-Mokroß

VERÖFFENTLICHUNG DER RECHTSANWALTS- UND NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGUNGSWERKS DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 08.11.2022 folgende Beitragsordnung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Beitragsordnung 2023

a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2023 beträgt:

- 260,00 Euro (Regelbeitrag),

für Mitglieder (natürliche Personen),

- die ihre Erstzulassung beantragen, jeweils auf Antrag für das Jahr der Zulassung 200,00 Euro sowie für die beiden Folgejahre 200,00 Euro;
- deren Erwerbstätigkeit aufgrund der Geburt eines Kindes nicht unerheblich eingeschränkt ist, auf Antrag und für längstens drei Jahre ab Geburt 150,00 Euro. Der Antrag ist jedes Jahr bis zur Ausschlussfrist neu zu stellen;
- die der RAK Frankfurt mindestens 10 Jahre angehören und vor Beginn des Geschäftsjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben: auf Antrag 200,00 Euro
- die 100 % erwerbsgemindert sind, auf Antrag 100,00 Euro, bei teilweiser Erwerbsminderung auf Antrag 200,00 Euro.

Ein Antrag nach Satz 1 ist bis zum 30. April 2023 (Ausschlussfrist) zu stellen. Eine Reduzierung des Beitrags ist nicht gleichzeitig für mehrere der vorgenannten Reduzierungsgründe möglich.

Der Beitrag ist bis spätestens 30. April 2023 zu zahlen. Sollte der Beitrag nicht bis spätestens 15. Juni 2023 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des fälligen Beitrages erhoben.

Zusätzlich zum Beitrag ist von jedem Mitglied, das zum 1. Januar 2023 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main angehört, die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende Umlage in Höhe von 70,00 Euro für das Geschäftsjahr 2023 ebenfalls bis spätestens 30. April 2023 zu zahlen. Sollte die zu zahlende Umlage von 70,00 Euro nicht bis spätestens 15. Juni 2023 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % der fälligen Umlage erhoben.

- b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen Mitglieder von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, unabhängig von einer etwaigen rückwirkenden Mitgliedschaft gemäß § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO, die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 1/12 pro vollendetem Kalendermonat. Wird der anteilig zu entrichtende Mitgliedsbeitrag der neu zugelassenen Mitglieder im Jahr der Zulassung nicht gezahlt, fällt ab dem 01.01. des Folgejahres ein Säumniszuschlag von 10 % des für das Jahr der Zulassung fälligen Beitrages an.
- c) Der Schatzmeister kann in besonderen Fällen auf Antrag im Einzelfall nach billigem Ermessen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag sowie die beA-Umlage ganz oder teilweise längstens bis zum Ende des Beitragsjahres stunden. Der Antrag ist unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise schriftlich an den Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2023 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen. Sollten die Gründe erst später auftreten, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Ein Erlass des Kammerbeitrages und der beA-Umlage ist nicht möglich.
- d) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- f) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist mit Antragstellung ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 Euro zu zahlen.
- g) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:

Zulassung Einzelmitglied	160,00 €
Aufnahme nach Kammerwechsel	60,00 €
Zulassung als Syndikusrechtsanwalt	200,00 €

Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit	200,00 €
Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds	160,00 €
Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung	200,00 €
Vollintegration	160,00 €
Rücknahme des Antrags auf Zulassung/Versagung durch RAK	30,00 €
Zulassung Berufsausübungsgesellschaft	700,00 €
Zweigstelle einer Berufsausübungsgesellschaft	250,00 €
Sitzverlegung einer Berufsausübungsgesellschaft	150,00 €
Rücknahme des Antrags auf Zulassung Berufsausübungsgesellschaft/Versagung durch RAK	150,00 €
Vertreterbestellung	25,00 €

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Dr. Michael Griem
Präsident

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Ulrich Schröder in Frankfurt am Main
- Richterin am Oberlandesgericht Regina Zöllner in Frankfurt am Main

Landgerichte

Ernannt wurde

zum Präsidenten des Landgerichts:

Leitender Ministerialrat Daniel Kämmerer in Kassel, mit Wirkung vom 1. Juni 2023 unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

zur Richterin am Landgericht:

Richterin auf Probe Laura Fiterer in Fulda im Richterverhältnis auf Lebenszeit

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Präsident des Landgerichts Albrecht Simon
in Kassel, mit Ablauf des 31. Mai 2023

Staatsanwaltschaften**Ernannt wurde**

zur Oberstaatsanwältin als
Abteilungsleiterin bei einer
Staatsanwaltschaft
(Amtsübertragung auf Dauer):

Staatsanwältin Silke Hüttig
in Wiesbaden

zum Oberstaatsanwalt als
Abteilungsleiter bei einer Staats-
anwaltschaft:

Staatsanwalt Joachim Hauschild
in Darmstadt
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Probe und unter Fortdauer des Beamtenver-
hältnisses auf Lebenszeit

Versetzt wurde

von der Generalstaatsanwalt-
schaft Frankfurt am Main an die
Staatsanwaltschaft Kassel:

Leitender Oberstaatsanwalt als Abteilungslei-
ter bei einer Generalstaatsanwaltschaft
Andreas May als Leitender Oberstaatsanwalt
als Leiter einer Staatsanwaltschaft

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter einer
Staatsanwaltschaft Hans-Manfred Jung
in Kassel

Amtsanwaltschaften**Ernannt wurde**

zur Oberamtsanwältin:

Amtsanwältin Nina Moos in Frankfurt am Main

Amtsgerichte**Ernannt wurde**

zur Direktorin des Amtsgerichts:

Richterin am Amtsgericht als weitere aufsicht-
führende Richterin Dr. Malaika Broosch
in Seligenstadt

zum Direktor des Amtsgerichts:

Richter am Amtsgericht als der ständige Ver-
treter einer Direktorin oder eines Direktors
Dr. Peter Wahl in Rüsselsheim

zur Richterin am Amtsgericht als
weitere aufsichtführende
Richterin:

Richterin am Amtsgericht Carina Steinhauser
in Wiesbaden

zur Richterin am Amtsgericht:

Richterin auf Probe Sibel Yasemin Ardoğan
in Königstein i. Ts.
im Richterverhältnis auf Lebenszeit

zum Richter am Amtsgericht:

Richter auf Probe Michael Stefan Wehner
in Bad Hersfeld
im Richterverhältnis auf Lebenszeit

Ausgeschieden ist
wegen Ruhestand:

- Richter am Amtsgericht
als weiterer aufsichtführender Richter
Manfred Althaus in Wiesbaden
- Richter am Amtsgericht
Horst-Dieter Konieczny in Kassel

Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel

Ernannt wurde

zum Oberinspektor:

Inspektor Thomas Schott

Versetzt wurde

von der Informationstechnik-
Stelle der hessischen Justiz an
den Magistrat der Stadt Dreieich:

Amtmann Daniel Andres

Arbeitsgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Arbeitsgericht:

- Richterin auf Probe
Dr. Maria Sabine Schäfer in Kassel
- Richterin auf Probe
Anna Katharina Prigge in Fulda
beide im Richterverhältnis auf Lebenszeit

zum Richter am Arbeitsgericht:

Richter auf Probe Dr. Sven Christoph Jesse
in Kassel
im Richterverhältnis auf Lebenszeit

Justizvollzugsbehörden

Ernannt wurde

zur Psychologieoberrätin:

Psychologierätin Natalie Franklin, Weiterstadt

zur Regierungsrätin:

Rechtsassessorin Stefanie Mendel, Kassel I
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Probe

zum Amtmann:	Oberinspektor Thomas Dietz, Wiesbaden
zur Oberinspektorin:	Amtsinspektorin im JVD Nadine Staubach, Frankfurt am Main III
zum Oberinspektor:	<ul style="list-style-type: none"> - Amtsinspektor im JVD Carsten Bellersheim, Gießen - Amtsinspektor im JVD Karl-Heinz Dinklage, Gießen - Amtsinspektor im JVD Christian Luther, Hünfeld - Amtsinspektor im JVD Stefan Rinke, Kassel I - Amtsinspektor im JVD Heiko Kranz, Kassel II - SothA - - Amtsinspektor im JVD Peter Nitschke, Kassel II - SothA - - Amtsinspektor im JVD Dirk Mehlstäubl, Schwalmstadt - Amtsinspektor im JVD Christian Aurin, Wiesbaden
zum Technischen Oberinspektor:	Betriebsinspektor Holger Schwab, Kassel I
zur Inspektorin:	Hauptsekretärin Michaela O'Neal, Wiesbaden
zum Amtsinspektor im JVD mit Amtszulage:	Amtsinspektor im JVD Remzi Yilmaz, Weiterstadt
zum Amtsinspektor im JVD:	Hauptsekretär im JVD Marc-Peter Olschewski, Weiterstadt
zur Hauptsekretärin im JVD:	Obersekretärin im JVD Laura Flath, Weiterstadt
zum Hauptsekretär im JVD:	<ul style="list-style-type: none"> - Obersekretär im JVD Paolo Labbadia, Weiterstadt - Obersekretär im JVD Gheorghe Tomoioaga, Weiterstadt
zur Obersekretärin im JVD:	<ul style="list-style-type: none"> - Obersekretärinwärterin im JVD Mihaela Nicolaescu, Frankfurt am Main III - Obersekretärinwärterin im JVD Selina Schneider, Frankfurt am Main III - Obersekretärinwärterin im JVD Darleen Namyslo, Gießen

- Obersekretärinwärterin im JVD
Michelle Polednik, Schwalmstadt
alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Probe

zum Obersekretär im JVD:

- Obersekretärinwärter im JVD
Nawid Wahabzada, Butzbach
- Obersekretärinwärter im JVD
Max Lautenschläger, Darmstadt
- Fritz-Bauer-Haus -
- Obersekretärinwärter im JVD
Dominik Le Maire, Darmstadt
- Fritz-Bauer-Haus -
- Beschäftigter im JVD Philipp Poth,
Dieburg
- Obersekretärinwärter im JVD
Gerard Lünsmann, Frankfurt am Main I
- Justizhauptwachmeister Adnan Rožajac,
Frankfurt am Main I
- Obersekretärinwärter im JVD
Amin Youssef, Frankfurt am Main I
- Obersekretärinwärter im JVD
Marcus Restetzki, Gelnhausen
- Obersekretärinwärter im JVD
David Alamatidēs, Gießen
- Obersekretärinwärter im JVD
Christo Boidanidis, Gießen
- Obersekretärinwärter im JVD
Michael Korinth, Hünfeld
- Obersekretärinwärter im JVD
Felix Grunz, Kassel I
- Bewerber Robin Windel, Kassel I
- Obersekretärinwärter im JVD
Fabio Bertschinger, Kassel II
- Sozialtherapeutische Anstalt -
- Obersekretärinwärter im JVD
Tugay Yantut,
Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
- Obersekretärinwärter im JVD
Yannick Lehmann, Rockenberg
- Obersekretärinwärter im JVD
Felix Schiemann, Schwalmstadt
- Obersekretärinwärter im JVD
Daniel Wiegatz, Schwalmstadt
alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Probe

zum Oberwerkmeister:

- Handwerksmeister Florian Grimm,
Frankfurt am Main III

- Handwerksmeister Niclas Otten, H.B.
Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug - beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zur Krankenschwester:

Pflegerin Desiree Ledwon,
Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus - unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Krankenpfleger:

Pfleger Frank Koch, Kassel II - SothA - unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zur Obersekretäranwärterin im JVD:

- Beschäftigte im JVD Patricia Blekić, Frankfurt am Main III
 - Beschäftigte im JVD Kaya Jessen, Frankfurt am Main III
 - Beschäftigte im JVD Martina Thometschek, Gelnhausen
 - Beschäftigte im JVD Isabell Fuchs, Frankfurt am Main IV -Gustav-Radbruch-Haus -
 - Beschäftigte im JVD Elcin Iliman, Frankfurt am Main IV -Gustav-Radbruch-Haus-
 - Beschäftigte im JVD Alexandra Dietz, Schwalmstadt
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

zum Obersekretäranwärter im JVD:

- Beschäftigter im JVD Jonas Lichtenberg, Butzbach
- Beschäftigter im JVD Marco Pomillo, Dieburg
- Beschäftigter im JVD Marcel Röhl, Dieburg
- Beschäftigter im JVD Holger Geier, Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Christian Kreuz, Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Bernard Smith, Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Florian Taurus, Frankfurt am Main I
- Beschäftigter im JVD Lukas Freund, Hünfeld
- Beschäftigter im JVD Kai Vock, Hünfeld

- Beschäftigter im JVD Erhard Çelik, Kassel I
 - Beschäftigter im JVD Eric Raida, Kassel I
 - Beschäftigter im JVD Kevin Krahn, Schwalmstadt
 - Beschäftigter im JVD Sascha Neufeld, Wiesbaden
 - Beschäftigter im JVD Yasin Sahin, Wiesbaden
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- Regierungsrat Nico Rutner, Hünfeld
- Psychologierätin Stefanie Voit, Rockenberg
- Psychologierat Jan-Niclas Sirsch, Weiterstadt
- Inspektorin Julia Janke, Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus -
- Obersekretärin im JVD Vivian Gerth, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Obersekretärin im JVD Salina Meinhardt, Kassel I
- Obersekretärin im JVD Denise Bauer, Wiesbaden
- Obersekretär im JVD Sascha Hellwig, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Obersekretär im JVD Nikolai Sarezki, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Obersekretär im JVD Michael Jakobs, Dieburg
- Obersekretär im JVD Avladin Alex, Frankfurt am Main I
- Obersekretär im JVD Sascha Daniel, Frankfurt am Main I
- Obersekretär im JVD Moritz Scheller, Frankfurt am Main I
- Obersekretär im JVD Thomas Schenk, Fulda
- Obersekretär im JVD Sven Müller, Hünfeld
- Obersekretär im JVD Maurice Vestweber, Hünfeld
- Obersekretär im JVD Peter Haupt, Kassel I
- Obersekretär im JVD Heiko Lawitschka, Kassel I
- Obersekretär im JVD Matthias Kusnezow, Kassel II - SothA -

- Obersekretär im JVD Felix Grochla, Rockenberg
- Obersekretär im JVD Stefan Jordan, Rockenberg
- Obersekretär im JVD Waldemar Arndt, Schwalmstadt
- Obersekretär im JVD Jan Melzer, Weiterstadt
- Obersekretär im JVD Lionel Stegmaier, Weiterstadt
- Obersekretär im JVD Adem Genc, Wiesbaden
- Obersekretär im JVD Shahid Zafar, Wiesbaden
- Sekretärin Irina Humenetska, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -

Versetzt wurde

von dem H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug - an die JVA Darmstadt - FBH -:

Rechtsassessorin Katja Wallrabenstein

von der JVA Rockenberg an das Regierungspräsidium Gießen - Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge -:

Amtfrau Angelika Noll

von der JVA Weiterstadt an die JVA Dieburg:

Oberinspektorin Johanna Krimm

von dem H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug - an die JVA Schwalmstadt:

Oberinspektor Thomas Hack

von der JVA Weiterstadt an die JVA Darmstadt - FBH -:

Amtsinspektor Michael Horn

von der JVA Frankfurt am Main III an das Hauptzollamt Gießen:

Hauptsekretärin im JVD Vivien Krause

von der JVA Frankfurt am Main IV - GRH - an die JVA Butzbach:

Hauptsekretär im JVD Chris Bachmann

von der JVA Dieburg an die JVA Darmstadt - FBH -:

Hauptsekretär im JVD Gary Palmer

von der JVA Frankfurt am Main I
an die JVA Rockenberg:

Abteilungspfleger Andreas Köhler

von der JVA Frankfurt am Main I
an die JVA Limburg a.d. Lahn:

Obersekretär im JVD Björn Blumberg

von der JVA Schwalmstadt an
die JVA Bielefeld-Brackwede:

Obersekretär im JVD Niklas Götting

von der JVA Kassel II - SothA -
an die JVA Fulda:

Obersekretär im JVD Martin Buczek

von der JVA Weiterstadt an die
JVA Frankfurt am Main I:

Obersekretär im JVD Jaan Ramb

von der JVA Weiterstadt an die
JVA Brandenburg an der Havel:

Oberschwester Nadine Rommel

von der JVA Frankfurt am Main I
an die Informationstechnik-
Stelle der hessischen Justiz
Bad Vilbel:

Beschäftigte Tanja Hamann

Ausgeschieden ist
wegen Ruhestand:

- Oberamtsrat Werner Wenz, Dieburg
- Amtmann Michael Oswald, Frankfurt
am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus -
- Amtmann Peter Vogt, Frankfurt am Main
IV - Gustav-Radbruch-Haus -
- Oberinspektor Eckard Schultheis,
Schwalmstadt
- Amtsinspektorin im JVD Ute Moses,
Frankfurt am Main III
- Amtsinspektorin im JVD Heike Hankir,
Wiesbaden
- Amtsinspektor im JVD
Klaus-Dieter Bernhardt, Frankfurt am
Main I
- Amtsinspektor im JVD Klaus Schmitt,
Fulda
- Amtsinspektor im JVD Stephan Golde,
Kassel I
- Amtsinspektor im JVD Dietmar III, Kassel I
- Amtsinspektor im JVD Eike Freitag,
Kassel II - Sotha -
- Amtsinspektor im JVD
Peter Schwarzbach, Schwalmstadt
- Amtsinspektor im JVD Edgar Müller,
Wiesbaden

- Betriebsinspektor Harald Göwel,
H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
- Hauptsekretär im JVD Georg Loos,
Rockenberg
- Kesselwärter Volker Friedrich, Kassel I

aus sonstigen Gründen:

Obersekretär im JVD Tim Rübeck,
Frankfurt am Main IV
- Gustav-Radbruch-Haus -

Notarinnen und Notare

Bestellt wurde

zum Notar:

Rechtsanwalt Andreas Manfred Daum
mit dem Amtssitz in Wiesbaden

Ausgeschieden ist

auf eigenen Antrag:

Notar Herbert Kaltz, Limburg a. d. Lahn,
mit Ablauf des 31.01.2023

Anwaltsgerichte

Rechtsanwältin Christina Lihs wurde unter Berufung in ein ehrenamtliches Richteramt für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 zur ehrenamtlichen Richterin bei dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Kassel ernannt.

BERICHTIGUNG

Staatsanwaltschaften - JMBl. vom 1. Januar 2023

Ernannt wurde
zur Inspektorin:

Gerichtshelferin Kisha Tamara Stubenhöfer in
Marburg unter gleichzeitiger Berufung in das
Beamtenverhältnis auf Probe

Amtsgerichte – JMBl. vom 1. Januar 2023

Ernannt wurde
zum Regierungsobererrat:

Regierungsrat Andreas Lang in Darmstadt

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2) bei dem Landgericht Darmstadt, die oder der in Teilzeit im Umfang von der Hälfte des regelmäßigen Dienstes tätig ist.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
2. eine Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtführende Richterin oder einen Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (R 2) bei dem Amtsgericht Groß-Gerau
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1, Nr. 2.1) auszurichten.

Staatsanwaltschaften

3. die Leitende Oberstaatsanwältin als Leiterin einer Staatsanwaltschaft oder den Leitenden Oberstaatsanwalt als Leiter einer Staatsanwaltschaft (R 3) bei der Staatsanwaltschaft Gießen
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.4.) auszurichten.
4. eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 2) bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.4) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

5. die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsgerichts (R 3) bei dem Verwaltungsgericht Darmstadt
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil vom (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.4.) auszurichten.
6. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2) bei dem Verwaltungsgericht Gießen
Das Auswahlverfahren wird auf Versetzungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

Arbeitsgerichtsbarkeit

7. eine Richterin am Arbeitsgericht als die ständige Vertreterin oder einen Richter am Arbeitsgericht als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors (R 2)
bei dem Arbeitsgericht Gießen
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1, Nr. 2.5) auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Staatsanwaltschaften

Bei der Staatsanwaltschaft Limburg a. d. Lahn ist demnächst das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- I. Allgemeine Voraussetzungen:
 - Pflichtbewusstsein
 - Leistungsbereitschaft
 - Belastbarkeit
 - Flexibilität
 - Initiative
 - Stark ausgeprägte Auffassungsgabe
 - Stark ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
 - Kostenbewusstsein
 - Interkulturelle Kompetenz
- II. Besondere Voraussetzungen:
 1. Fach- und Sozialkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens stark ausgeprägtes fachliches Können

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
2. Führungskompetenz
- Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation
3. Organisatorische Kompetenz
- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an die Frau Leitende Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Limburg a. d. L. zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Ministerialdirigentin Zubrod, Hessisches Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

ISSN 0022-7064

Kontakt/Abonnement:

Frau Kaufmann Tel. (0611) 32 14 26 01, Fax (0611) 32 14 27 63, jmb1@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. **Abonnementkündigungen** können nur **zum 31. Dezember eines Kalenderjahres** vorgenommen werden. **Einzelstücke** sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz erhältlich. Preis dieser Nummer: 1,07 €. **Einbanddecken** können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I - Buchbinderei -, Theodor-Fliedner-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBl.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zugriff zu den Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus - Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.